

Stellenausschreibung

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schreibt eine B-Planstelle für eine/einen

Redakteurin bzw. Redakteur mit Schwerpunkt „Social Media“

in der **Abteilung Stadtkommunikation** in Vollzeit aus:

Aufgabenbereich:

Die Tätigkeit beinhaltet die zielgruppenorientierte Betreuung von Social Media Kanälen, die professionelle Gestaltung von Bildmaterialien sowie das Verfassen von Texten. Darüber hinaus ist die redaktionelle Vor- und Nachbereitung von medialen Ereignissen sowie die Anwesenheit bei diversen Presseterminen vom Aufgabenbereich umfasst.

Anforderungsprofil:

- erfolgreich abgelegte Reifeprüfung an einer höheren Schule
- Kenntnisse in zielgruppenorientierter Content Befüllung von Social Media Kanälen
- Kenntnisse im Bereich der Videoproduktion
- Kenntnisse von Grafik- und Video-Schnittprogrammen
- technisches Verständnis für Videoproduktionen
- Erfahrungen im Recherchieren und Formulieren von Texten aller Art
- Erfahrungen mit Layout-Programmen erwünscht (z.B. XPress)
- Erfahrungen im Bereich Pressefotografie erwünscht
- ausgezeichnete sprachliche Ausdrucksfähigkeit
- hohe Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- hohe Belastbarkeit auch in Stresssituationen
- Bereitschaft zur Leistung von Wochenenddiensten und Überstunden

Die Bewerbungsschreiben sind unter Beilage der Geburtsurkunde, des Staatsbürgerschaftsnachweises, eines Lebenslaufes, von Zeugnissen über abgeschlossene Ausbildungen bzw. Praktika, sowie der aus-schreibungsrelevanten Zeugnisse bzw. Bestätigungen, bei männlichen Bewerbern zudem des Nachweises über den abgelegten Präsenz- bzw. Zivildienst, und genauer Bezeichnung der angestrebten Planstelle an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Personal, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, **vorzugsweise per E-Mail an personal@klagenfurt.at**, zu richten.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn diese unter Beilage aller erforderlichen Urkunden bis ein-schließlich

03. Dezember 2021



bei der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eingelangt sind.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Bedingungen dieser Ausschreibung nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, werden in das Objektivierungsverfahren nicht einbezogen; Reisekosten, welche im Rahmen der Objektivierung entstehen, können nicht vergütet werden.

Hinweis gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Landes - Gleichbehandlungsgesetz i.d.g.F.: Bewerbungen von Frauen für gegenständliche Planstelle sind besonders erwünscht, da der Anteil der Frauen in einer solchen Verwendung unter 50 Prozent liegt.

Der Bürgermeister



Christian Scheider